



**Begründung:**

Nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid in der Stadt Emden vom 26.05.2019 (Fragestellung: "Sind Sie dafür, dass Ihre Stadt Emden unter Beibehaltung einer Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung in Emden gemeinsam mit dem Landkreis Aurich eine neue kommunale Klinik im Raum Georgsheil baut?"; Zustimmungquote: 54,8 %) wollen der Landkreis Aurich und die Stadt Emden ihre Zusammenarbeit zum Bau einer Zentralklinik in Georgsheil auf Grundlage des Konsortialvertrags vom 27.02.2017 fortsetzen. Zu diesem Zweck ist in Anknüpfung an die Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Aurich und des Rates der Stadt Emden vom 28.06.2018 ein entsprechender politischer Beschluss zu fassen. Der Landkreis Aurich fasst einen entsprechenden Beschluss.

Der § 3 des Gesellschaftervertrages der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH wird wieder in die ursprüngliche Fassung vom 27.02.2017 versetzt.

**§ 3****Gegenstand und Zweck der Gesellschaft**

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung und Steuerung des Bauvorhabens Zentralklinikum, die Geschäftsbesorgung der Krankenhausbetriebe an den Standorten Aurich, Norden und Emden, die Durchführung von Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen bei den Krankenhausbetrieben an den Standorten Aurich, Norden und Emden sowie die Zusammenführung der Krankenhausbetriebe an den Standorten Aurich, Norden und Emden im Zentralklinikum.
2. Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen des niedersächsischen Krankenhausplanes sowie im zugelassenen Umfang die Beteiligung an der teilstationären und ambulanten Krankenhausversorgung.
3. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstige Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen, soweit das Gemeinnützigkeitsrecht dem nicht entgegensteht.
4. Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe und Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen, zu führen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem gemeinnützigen Zweck des Unternehmens dient.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.